

Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Stuttgart

- ISIN: DE0008405028 / WKN: 840502 (Namensaktien) –
- ISIN: DE00084050002 / WKN: 840500 (Inhaberaktien) –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Mittwoch, 28. Mai 2008 um 10:00 Uhr** im **Sozialgebäude der Württembergischen, Gutenbergstr. 14 in 70176 Stuttgart**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007, der Lageberichte für die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft und den Konzern, des in den Lageberichten enthaltenen erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von EUR 20.093.568 wie folgt zu verwenden:

EUR 1,65 Dividende je Stückaktie	EUR 20.093.568
Gesamt	<u>EUR 20.093.568</u>

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind berechtigt:

- bei Namensstückaktien die Aktionäre, die in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens am Mittwoch, den 21. Mai 2008 unter der Adresse Württembergische Lebensversicherung AG, z. Hd. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@wuerttembergische.de, oder per Telefax an die Nr. 0711 662-4647 zugehen und in deutscher oder englischer Sprache erfolgen;
- bei Inhaberstückaktien die Aktionäre, die sich bei der Gesellschaft zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Über nicht girosammelverwahrte Aktien kann der Nachweis auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis hat sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt zu beziehen. Der im Aktiengesetz vorgesehene Zeitpunkt ist der Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung. Dementsprechend hat sich der Nachweis vorliegend auf den Beginn des 07. Mai 2008 zu beziehen. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens am Mittwoch, den 21. Mai 2008 unter der Adresse Württembergische Lebensversicherung AG, z. Hd. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@wuerttembergische.de, oder per Telefax an die Nr. 0711 662-4647, zugehen und in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen; es wird gebeten, die Vollmacht gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen.

Als Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt

werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die Vollmachten sind schriftlich oder per Telefax zu erteilen. Das gilt nicht für Vollmachten an Kreditinstitute und in § 135 Abs. 9 AktG genannte Personen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre per Post zusammen mit der Einladung.

Wir bitten um Beachtung, dass bei nicht rechtzeitiger Anmeldung das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.

Anträge von Aktionären und Wahlvorschläge

Gegenanträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung von Aktionären nach § 126 AktG sind zu richten an: Württembergische Lebensversicherung AG, z. Hd. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@wuerttembergische.de, oder per Telefax an die Nr. 0711 662-4647. Gegenanträge, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei uns eingehen, werden nach den gesetzlichen Regeln unter der Internetadresse www.wuerttembergische.de veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, werden gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft (Württembergische Lebensversicherung AG, z. Hd. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@wuerttembergische.de, oder per Telefax an die Nr. 0711 662-4647) zu senden, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können ab Einberufung im Internet unter www.wv-ag.com sowie in den Geschäftsräumen der Wüstenrot & Württembergische AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift erteilt.

Ergänzende Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG

Gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung insgesamt 12.177.920 Aktien ausgegeben hat. Gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt daher 12.177.920.

Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Satz 6 bis 8 AktG

In folgenden Kreditinstituten ist ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft als Vorstandsmitglied tätig:

Landesbank Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Bank
BBBank eG
Volksbank Rhein-Neckar eG

Folgende Kreditinstitute haben die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Württembergische Lebensversicherung AG übernommen:

Deutsche Bank AG
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Das folgende Kreditinstitut hat der Gesellschaft eine gemäß § 21 WpHG meldepflichtige Beteiligung mitgeteilt:

Landesbank Baden-Württemberg

Stuttgart, im April 2008

Der Vorstand